

FINANZAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH

c/o Herrn Vorsitzenden Markus Kottmann
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Herr Kottmann.

Zu Tagesordnungspunkt 12 **HAUSHALT 2012 - Beteiligungsbudget - B 28** in der Finanzausschusssitzung am 13.03.2012 beantragt die BfGTFraktion zu Produkt 2807 Stadtmarketing:

- **Die Stadt Gütersloh prüft die Möglichkeiten der Gewinnabführung aus den jährlichen Überschüssen der Sparkasse und legt dem Finanzausschuss einen entsprechenden Bericht zur Beratung und Beschlussfassung vor.**

Begründung:

Seit der Änderung der Sparkassen-Gesetzes verweist die BfGT -Fraktion fast alljährlich auf die Möglichkeiten der Gewinnabführung. Auch die Kämmerin war diesem Vorschlag nicht abgeneigt. Bis zum heutigen Tag scheint jedoch kein ernsthafter Versuchen unternommen worden zu sein, um diese gesetzlich vorhandenen Gelegenheit zu prüfen.

Die Sparkasse kann den maximalen Jahresüberschuss an die Stadt ausschütten. Dies jedoch würde dazu führen, die gegründete Sparkassenstiftung zu schwächen. Aus diesem Grund sollte über eine Teilabführung nachgedacht werden.

Die Verwendung der Ausschüttung erfolgt nach dem Willen der Kommune. Die Mittel können, wie in der Neufassung von § 25 Abs. 3 SpkG klargelegt wird, wahlweise für gemeinnützige Zwecke, z.B. in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport, oder für gemeinwohlorientierte Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft verwendet werden.

Der Ausschüttungsbetrag ist zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Nobby Morkes

Fraktionsvorsitzender

BfGT Ratsfraktion
Bürger für Gütersloh e. V.

- e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig -

Gütersloh, 06. März 2012